

Nach dem OBAS, ist vor dem...

Beitrag von „I_do_it“ vom 6. Oktober 2019 17:58

Hi, hat jemand Erfahrung wie das abläuft "Thema Verbeamtung nach OBAS":

Wenn das OBAS am 31. Oktober endet, bis dann die Ernennungsurkunde (Verbeamtet auf Probe) zugestellt bzw. vom SL überreicht wird?

Grundsätzlich sollte man doch ab dem 1. November als "Verbeamtet auf Probe" gelten oder kann sich das durch erneuten Amtsarztbesuch etc. nach hinten verschieben?

Wird das Gehalt trotzdem ab dem 1. November im Zuge der Verbeamtung angepasst?

Als OBASler im Sek.II-Bereich ist man ja in E13 eingestuft. Gehen wir davon aus, man ist dabei in E13/2 seit dem Beginn des OBAS, sprich knapp zwei Jahre war - in welche Gruppierung kommt man dann aufgrund der Verbeamtung nach A13?!

Noch einen herbstlichen Sonntag 😊

Beitrag von „dasHiggs“ vom 6. Oktober 2019 18:15

Eine Verbeamtung kann nicht rückwirkend erfolgen, sprich: Musst du noch zum Amtsarzt, so kann fruestens eine Verbeamtung erfolgen, wenn die Untersuchung vorliegt (und natürliche alle anderen Formblätter zur Einstellung). Dies hat in unserem Seminar dazu geführt, dass einige erst nach mehreren Monaten verbeamtet wurden...

Jeder Monat, den du nicht verbeamtet bist, kostet dich locker > 500€ ..., für mich war es also völlig klar, dass ich gefälligst ab dem 1.11. verbeamtet bin, alles andere war/ist nicht akzeptabel. Dies habe ich auch circa im März des Jahres der Verbeamtung angefangen der Bezirksregierung in einigen Telefonaten mitzuteilen. Ich habe denen ziemlich deutlich gemacht, dass wenn ich nicht ab dem 1.11. verbeamtet bin, ich zurück in die Wirtschaft wechseln werde. Daraufhin wurden mir schon einmal alle Formblätter zugeschickt und ich musste meiner Sachbearbeiterin nur noch am Tag der bestandenen UPP mitteilen, dass nun alles erledigt. Hab dann die Urkunde in den Herbstferien letztes Jahr bekommen und war pünktlich ab dem 1.11. verbeamtet. Einige, die sich gar nicht darum gekümmert haben, haben 3 Monate gebraucht, bis die Verbeamtung durch war... Die Kohle war dann natürlich weg..

Beitrag von „Kiggle“ vom 6. Oktober 2019 18:58

Zitat von dasHiggs

Ich habe denen ziemlich deutlich gemacht, dass wenn ich nicht ab dem 1.11. verbeamtet bin, ich zurück in die Wirtschaft wechseln werde. Daraufhin wurden mir schon einmal alle Formblätter zugeschickt und ich musste meiner Sachbearbeiterin nur noch am Tag der bestandenen UPP mitteilen, dass nun alles erledigt. Hab dann die Urkunde in den Herbstferien letztes Jahr bekommen und war pünktlich ab dem 1.11. verbeamtet. **Einige, die sich gar nicht darum gekümmert haben**, haben 3 Monate gebraucht, bis die Verbeamtung durch war... Die Kohle war dann natürlich weg..

Eben, man muss sich drum kümmern.

Muss man nicht einen Antrag auf Verbeamtung stellen? (Formlos?)

Wichtig ist dann natürlich Amtsarzt etc frühzeitig zu erledigen, sonst verschiebt sich alles nach hinten. (Ist bei normalen Referendaren auch, wenn da nicht alles vorliegt)

Beitrag von „puntino“ vom 6. Oktober 2019 20:29

Also ich musste keinen Antrag auf Verbeamtung stellen (BezReg Köln). Ca. vier Wochen vor der UPP kam die Aufforderung ein amtsärztliches Gutachten vorzulegen. Den Termin habe ich dann natürlich selbst gemacht, sonst musste ich mich um nichts kümmern. Pünktlich zum 1.5. war dann auch die Urkunde da.

Beitrag von „Kalle29“ vom 9. Oktober 2019 14:00

Aktiv dahinter klemmen schadet nie. Ich habe zwar auch ausreichend früh die Unterlagen zugeschickt bekommen, habe mich aber selbst auch sehr früh um einen Termin beim Amtsarzt gekümmert und einen drei Wochen vor Ende des Refs erhalten. Ein Kollege hat erst mehrere Wochen nach Ref einen Termin erhalten, da er sich zu spät darum gekümmert hat (und natürlich, weil die bei unseren Amtsärzten so flexibel sind wie ein Stück Baustahl). Da geht dann wirklich Geld flöten.

Du musst auch mit der Urkunde selbst ein bisschen organisieren. Bei uns wollte das Seminar eine lustige Verabschiedung am Nachmittag des 30.4. machen. Da hätten wir dann unser Zeugnis bekommen. Die Schulleitung darf(?) die Vereidigung aber wohl nur vornehmen, wenn das Zeugnis des 2. Staatsexamen vorliegt. Das wäre dann abends am 30.4 nicht mehr möglich gewesen. Der 1.5. ist ja immer frei, danach kam ein Wochenende. Meine Motivation, selbst für drei Tage auf den höheren Sold zu verzichten (ganz zu schweigen davon, dass die drei Tage auch mal bei Berechnungen zur DU oder so relevant werden können), war hart gegen 0 strebend. Ich habe dann vormittags das Zeugnis persönlich abgeholt und bin dann zur Schulleitung gefahren, die dann eine Vereidigung am 30.4 vornehmen konnte, die zum 1.5. gültig wurde.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. Oktober 2019 15:57

Echt? Ich wurde einfach 3 Wochen vorher vereidigt. Ist das nun nicht rechtsgültig? 😊

Beitrag von „I_do_it“ vom 9. Oktober 2019 16:23

Zitat von Sissymaus

Ich wurde einfach 3 Wochen vorher vereidigt

Ich kenne das auch so, dass man unabhängig davon vereidigt wird, da man doch ab dem 1. Mai oder 1. November o.ä. einen "neuen Arbeitsvertrag" benötigt!

Beitrag von „Kiggie“ vom 9. Oktober 2019 19:05

Naja, aber ohne 2. Staatsexamen gibt es auch keine Verbeamtung.

Bei uns lief es letztes Jahr aber so, dass die Ergebnisse vom PA direkt an die Bezirksregierung geschickt wurden. Das Zeugnis musste ich somit nicht einreichen.

Beitrag von „I_do_it“ vom 9. Oktober 2019 19:53

Zitat von Kiggle

Naja, aber ohne 2. Staatsexamen gibt es auch keine Verbeamtung.

Da gebe ich dir natürlich recht!!! Wobei, wenn man das 2. Staatsexamen hat, dann kann man doch wohl auch ohne Amtsarzttermin schon vereidigt werden, denn wie würde es sonst mit dem Vertrag weitergehen? OBASler oder Ref ist man dann ja nicht mehr nach dem 31./30. x 

Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. Oktober 2019 19:56

Nein. Ohne Amtsarzt, nix Verbeamtung. Man bekommt einen Vertrag bis zur Verbeamtung. Eine Verbeamtung löst jegliches privatrechtliches Arbeitsverhältnis automatisch auf.

Beitrag von „I_do_it“ vom 9. Oktober 2019 20:03

Zitat von calmac

Nein. Ohne Amtsarzt, nix Verbeamtung. Man bekommt einen Vertrag bis zur Verbeamtung. Eine Verbeamtung löst jegliches privatrechtliches Arbeitsverhältnis automatisch auf.

Gut zu wissen, danke!

Beitrag von „Kalle29“ vom 9. Oktober 2019 20:19

Zitat von Sissymaus

Echt? Ich wurde einfach 3 Wochen vorher vereidigt. Ist das nun nicht rechtsgültig?

Wie schon geschrieben - soweit ich weiß, kann eine Vereidigung erst nach Vorliegen des 2. Staatsexamen und aller möglichen anderen Dinge geschehen. Der Eintritt ins Beamtenverhältnis findet laut Urkunde "zum XX.XX.XXX, frühestens jedoch mit Erhalt der Urkunde statt" (Zitat frei wiedergegeben)